



HARZKLUB e. V.

Heimat-, Wander- und Naturschutzbund

Gültig ab 01. Mai 2005

Richtlinien für Ehrungen gem. § 11 Abs. 9 der Hauptvereinsatzung

Diese Richtlinien legen die allgemeinen Grundsätze für die Verleihung von Ehrenabzeichen im Harzklub e.V. fest, regeln das Verfahren der Antragsstellung sowie die weitere Bearbeitung und Verleihung nach der Satzung vom 08. Mai 1993.

Allgemeine Grundsätze für Ehrungen

Durch Ehrungen sollen langjährige Mitglieder des Harzklubs ausgezeichnet werden, die mit **überdurchschnittlichen Leistungen** den Zielen und Aufgaben des Harzklubs in hervorragender Weise gedient haben.

Ehrungen im Sinne dieser Richtlinien erfolgen durch die Verleihung von Ehrenabzeichen in Bronze, Silber oder Gold.

Ehrungen sind grundsätzlich unabhängig vom Lebensalter des zu ehrenden Mitgliedes.

Mit langjähriger Mitgliedschaft allein sind Anträge auf Verleihung von Ehrenabzeichen **nicht zu begründen**. Dies gilt auch für aktive Mitglieder von Wandergruppen, Jugendgruppen, Heimatgruppen, Seniorengruppen usw., die **keine leitenden Aufgaben** wahrnehmen.

Die lange Zugehörigkeit zum Harzklub wird mit den Ehrenabzeichen für 25-, 40- und 50jährige Mitgliedschaft gewürdigt, die von den eigentlichen „Ehrenabzeichen“ streng zu unterscheiden sind.

Bei Entscheidungen über Ehrungen mit Silbernen und Goldenen Ehrenabzeichen sind **strenge Beurteilungsmaßstäbe** anzulegen, damit die Ehrenabzeichen nicht durch eine übergroße Zahl entwertet werden. Auch darf es nicht in einzelnen Zweigvereinen zu unangemessenen Häufungen der Ehrenabzeichen kommen.

Ehrenabzeichen

Ehrenabzeichen in Bronze

werden verliehen für überdurchschnittliche Leistungen von Mitgliedern in den Fällen, bei denen die Anforderungen für das Silberne Ehrenabzeichen noch nicht erfüllt sind. Die Verleihung kann frühestens 5 Jahre nach Eintritt in den Harzklub erfolgen.

Über die Verleihung des Bronzenen Ehrenabzeichen beschließt **der Vorstand** des Zweigvereins oder der Hauptvorstand, unter Beachtung der Richtlinien, in eigener Zuständigkeit, wobei die letzte Entscheidung beim Hauptvorstand verbleibt.

Bronzene Ehrenabzeichen für Mitglieder der Zweigvereine sollen in der Regel in einer Veranstaltung des Zweigvereins durch dessen Vorstand verliehen werden.

Ehrenabzeichen in Silber

werden verliehen für überdurchschnittliche Leistungen von Mitgliedern, die länger als 10 Jahre lang dem Harzklub angehören und die sich während dieser Zeit durch gewissenhafte und engagierte Wahrnehmung von Vorstandsämtern oder anderer herausragender Tätigkeiten besonders hervorgetan haben.

Dabei ist der persönliche Einsatz nach der Zeitdauer und dem Arbeitseinsatz der Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen. Funktionen mit einem großen Arbeitsvolumen sind dementsprechend im Vergleich zu anderen höher zu bewerten.

Die Verleihung des Silbernen Ehrenabzeichens sollte erst dann erfolgen, wenn zuvor – in angemessenem zeitlichem Abstand (**mindestens 5 Jahre**) – das Bronzene Ehrenabzeichen verliehen worden ist und wenn das sich zu ehrende Mitglied auch danach weiterhin durch besondere Leistungen hervorgetan hat.

Silberne Ehrenabzeichen für Mitglieder der Zweigvereine sollen in der Regel in einer Veranstaltung des Zweigvereins durch dessen Vorstand verliehen werden, können aber auch zur Jahreshauptversammlung des Hauptvereins erfolgen.

Ehrenabzeichen in Gold

können in der Regel frühestens 10 Jahre nach dem Silbernen Ehrenabzeichen verliehen werden. Voraussetzung dafür ist, dass das zu ehrende Mitglied in dieser Zeit nicht nur weiterhin die Bedingungen der vorausgegangenen Auszeichnungen erfüllt hat, sondern dass es darüber hinaus

- a) **vorbildhaft für den gesamten Verein gewirkt und durch seinen Einsatz auch über seine örtlichen Verein hinaus Ausstrahlung gehabt hat,**
- b) **oder durch zusätzliche Tätigkeiten im geschäftsführenden- oder erweiterten Hauptvorstand, in Bezirks-Arbeitsgemeinschaften und anderen überregionalen Gremien des Harzklubs und der Dachverbände dem Ansehen des Harzklubs gedient hat.**

Goldene Ehrenabzeichen werden in einer Jahreshauptversammlung oder einer anderen überregionalen Veranstaltung des Harzklub-Hauptvereins durch den Hauptvorsitzenden oder dessen Stellvertreter verliehen.

Antragsstellung

Anträge auf Verleihung von Ehrenabzeichen können gestellt werden:

- a) **von den Zweigvereine (durch deren Vorstände)**
- b) **von Mitgliedern des geschäftsführenden- und erweiterten Hauptvorstandes,** wobei eine Stellungnahme des Zweigvereines einzuholen ist, dem das zu ehrende Mitglied angehört.

Anträge auf Verleihung von Bronze, Silber und Gold sind **3 Monate vor** dem vorgesehenen Verleihungstermin direkt bei der Harzklub-Geschäftsstelle einzureichen.

Die **Anträge** für Silber und Gold **müssen ausführlich begründet** werden, wobei die Dauer und Intensität sowie das Ergebnis der Tätigkeit des zu ehrenden Mitgliedes darzustellen sind. Sie müssen von jeweils **zwei Vorstandsmitgliedern** unterzeichnet sein. (Vorsitzender und Stellvertreter). Ausnahme bei Verleihung an den Vorsitzenden. Unterzeichnung von deren Stellvertreter und einem Vorstandsmitglied.

Diese Anträge sind über die Harzklub-Geschäftsstelle einzureichen und werden dann an den zuständigen Leiter der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft zur Stellungnahme weitergeleitet.

Bearbeitung der Anträge über Silber und Gold

Der geschäftsführende Hauptvorstand prüft die Ehrungsanträge und entscheidet über die Befürwortung, Ablehnung, Abstufung oder Rückstellung des Ehrungsantrages.

Diese Entscheidung wird dem Antragsteller mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

Einsprüche gegen eine Entscheidung des geschäftsführenden Hauptvorstandes können nur schriftlich erfolgen. Der Einspruch wird dann vom Hauptvorsitzenden in letzter Instanz entschieden.

Beschaffung von Urkunden und Abzeichen

Die Urkunden für die Verleihung von Ehrenabzeichen werden von der Harzklub-Geschäftsstelle ausgestellt und vom Hauptvorsitzenden unterzeichnet.

Die Ehrenabzeichen werden von der Harzklub-Geschäftsstelle zentral beschafft und gegen Erstattung der Kosten den antragstellenden Zweigvereinen überlassen.

Ausnahmeregelungen

Dem geschäftsführenden Hauptvorstand bleibt es vorbehalten, in begründeten Ausnahmefällen Ehrungen auch abweichend von den o.gen. Richtlinien zu beschließen.

Ehrenmitgliedschaft in den Harzklub-Zweigvereinen

Über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet der jeweilige Zweigverein eigenständig.

Ehrenmitglieder sind Personen, die für besondere Verdienste um den Harzklub auf Vorschlag des Vorstandes der Zweigvereine von der Mitgliederversammlung dazu ernannt werden.

Anmerkung:

Diese Richtlinien wurden aufgrund des § 11 der Satzung des Harzklub e.V. vom 08. Mai 1993 festgelegt. Sie wurden in der Sitzung des geschäftsführenden Hauptvorstandes am 12. April 2005 beraten und genehmigt und von der Mitgliederversammlung am 23. April 2005 in St. Andreasberg beschlossen. Sie ersetzen vom 01. Mai 2005 an die Richtlinien vom 01.06.1996.